

für erwiesen sich zwar als unzuverlässig ⁵³⁾, doch gibt es keinen Hinweis, der einen anderen Entstehungsort wahrscheinlicher machen würde ⁵⁴⁾. Im äußersten Südwesten des Reiches muß auch P hergestellt worden sein. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Handschrift in Straßburg geschrieben wurde ⁵⁵⁾, doch weist die Erwähnung des St. Gotthard — sofern sie nicht auf g zurückgeht ⁵⁶⁾ — und der unveränderte Vermerk *hie git zû Basel* eher auf diese Stadt hin. Eine eindeutige Entscheidung kann aber in diesem Falle nicht getroffen werden.

Nur die Vulgata dürfte nicht hier entstanden sein, denn sie läßt wohl nicht ohne Grund den Hinweis auf die Stadt des Konzils weg. Die Streichung des Ortsnamens aus dem Vermerk *hye zû Basel* ist wohl nur so zu erklären, daß v eben nicht daselbst geschaffen wurde ⁵⁷⁾. Außerdem ist die Vulgata sicherlich mehrmals in Augsburg redigiert worden ⁵⁸⁾ und erst in v taucht der vieldiskutierte Satz auf, daß am Entstehungsort wohl der Sitz eines Bistums, aber keine Universität vorhanden ist ⁵⁹⁾. Da v noch mehr als die Urfassung der RS für die Reichsstädte eintritt, kommt als Entstehungsort in erster Linie eine Reichsstadt des Südwestens in Frage, die gleichzeitig Bischofssitz ist. Drei Orte erfüllen diese Anforderungen: Augsburg, Konstanz und Straßburg. Alle Handschriften der Vulgata stammen aber aus Gegenden, die mit Augsburg in näherer Verbindung standen; aus Schwaben, aus Bayern und aus Tirol ⁶⁰⁾. Kein einziger Kodex dieses Überlieferungszweiges ist aus dem Elsaß, der Schweiz, aus Baden oder aus dem Kerngebiet Württembergs. Auf Grund dieser doch recht beweiskräftigen Kriterien und vor allem wegen der später immer wieder in Augsburg hergestellten Redaktionen der Vulgata ⁶¹⁾ ist dieser Stadt vor Konstanz und Straßburg unbedingt der Vorzug zu geben. Ich bin deshalb überzeugt, daß die Urhandschrift der Vulgata in Augsburg geschrieben wurde.

Nicht zu klären ist die Herkunft von K bzw. k. Manche Anzeichen deuten auf Frankfurt ⁶²⁾, doch sind diese Hinweise zu dürftig. Man kann höchstens vermuten, daß diese Überlieferungsgruppe in der Gegend des

⁵³⁾ Koller, DA. 13, 508 f.

⁵⁴⁾ Koller, DA. 13, 509.

⁵⁵⁾ Straube, a. a. O. S. 124.

⁵⁶⁾ Vgl. oben Anm. 33 und Koller, DA. 13, 503 ff.

⁵⁷⁾ Vgl. oben S. 145 und Anm. 47.

⁵⁸⁾ Koller, DA. 13, 515 ff.

⁵⁹⁾ Beer, RS S. 49 und Beer, MÖIG. Ergbd. 12, 631.

⁶⁰⁾ Beer, RS S. 8* ff.

⁶¹⁾ Koller, DA. 13, 515 ff. und 520 ff.

⁶²⁾ Beer, RS S. 15*; vgl. dazu Koller, DA. 13, 500 ff.